

## **Grauer Star: Abrechnung der Laser-OP bei Privatpatienten**

Der **Bundesgerichtshof (BGH)** hat mit zwei Urteilen vom 14. Oktober 2021 entschieden, dass bei der Katarakt-OP ein **Laserzuschlag erhoben werden kann, nicht aber eine Extra-Gebühr** „Intraoperative Strahlenbehandlung“.

### **Was ist zu beachten?**

Vor einer Katarakt-Operation sollte ein Kostenvoranschlag eingefordert und geprüft werden, welche Leistungen entsprechend den BGH-Urteilen abgerechnet werden sollen.

Zusatzkosten kann ein Augenarzt bei einer Operation am Grauen Star nur dann erheben, wenn eine individuelle Vereinbarung– etwa über die gesteigerte GOÄ-Nr. 1375 (Durchführung der Katarakt-OP)- abgeschlossen wurde. Hierzu ist eine schriftliche Zustimmung erforderlich. Dringend empfohlen wird, die Tarifbedingungen der Krankenversicherung zu prüfen oder im Zweifelsfall beim Versicherer nachzufragen, da viele Tarife keine Erstattung von Honorarvereinbarungen vorsehen.

Quelle: <https://derprivatpatient.de/infothek/nachgefragt/grauer-star-warum-muessen-privatpatienten-die-laser-op-oft-extra-zahlen>